# Vertragsbedingungen für Beratung, Schulung und Begleitung des Kunden betreffend die Montage von Produkten der Firma Brandenburger Isoliertechnik GmbH & Co. KG Taubensuhlstraße 6, 76829 Landau/Pfalz, Deutschland

## 1. Anwendungsbereich

(1) Parteien des Vertrages sind die Brandenburger Isoliertechnik GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Landau unter HRA 1684 (nachfolgend „wir“), und der Kunde.

(2) Unsere vorliegenden Vertragsbedingungen sind zur Einbeziehung in Verträge bestimmt, die der Erbringung von Leistungen zur Beratung und Schulung (nachfolgend Ziffer 2.1) sowie der Begleitung (nachfolgend Ziffer 2.2) des Kunden durch uns im Rahmen der Montage von Produkten gegen die vereinbarte Vergütung (Ziffer 4) dienen.

(3) Unsere Leistungen zur Beratung, Schulung und Begleitung des Kunden betreffend die Montage erbringen wir auf Grundlage des Rechts der Dienstverträge gemäß den vorliegenden Vertragsbedingungen und unabhängig von einem gesondert zu schließenden Kaufvertrag in Bezug auf unsere Produkte. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen finden auf Beratungs-, Schulungs- und Begleitungsleistungen keine Anwendung.

(4) Unsere Angebote und Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Der Umfang unserer Leistungen bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Leistungsbeschreibung und nach den weiteren Vertragsbestandteilen, insbesondere auch nach diesen Vertragsbedingungen. Leistungsbeschreibungen stellen keine Garantien oder Zusicherungen von Eigenschaften unserer Leistungen dar.

(5) Vertragsbedingungen des Kunden oder eines Dritten, die von unseren vorliegenden Vertragsbedingungen abweichen, werden nicht Bestandteil oder Inhalt des Vertrages, und zwar auch nicht durch unser Schweigen oder durch Bezugnahme auf Erklärungen des Kunden, welche Vertragsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthalten oder auf solche verweisen, und auch nicht durch eine vorbehaltlose Annahme eines Angebots des Kunden, vorbehaltslose Erbringung von Leistungen durch uns oder vorbehaltslose Annahme von Zahlungen des Kunden. Abweichende individuelle Vertragsabreden bleiben vorbehalten.

## 2. Unsere Leistungen

Zur Erbringung von Leistungen zur Beratung, Schulung und Begleitung betreffend die Montage von Produkten durch den Kunden („unsere Leistungen“) sind wir nur verpflichtet, soweit wir dies mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart haben. Die Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen setzt den Abschluss einer solchen Vereinbarung voraus.

Wir sind ausschließlich zur Erbringung unserer Leistungen in Bezug auf Produkte verpflichtet, die der Kunde von uns erworben hat, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.

### 2.1. Beratung und Schulung

(1) Für die Erbringung der Leistungen zur Beratung oder Schulung ist die Vereinbarung eines Zeitraums erforderlich, innerhalb dessen wir zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet sind. Wir sind berechtigt, die Beratung und Schulung nach unserer Wahl remote (z.B. virtuell über gängige Videokonferenzsysteme) oder an einem bestimmten Ort (z.B. beim Kunden) zu erbringen, soweit mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, uns im Vorfeld die für unsere Leistungen erforderlichen kundenspezifischen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die für die Montage der Produkte relevanten standort-, werks- und maschinenbezogenen Daten.

(3) Gegenstand der Beratung und Schulung sind ausschließlich unsere Produkte und deren Montage. Soweit unsere Produkte in Maschinen des Kunden oder Dritter eingebaut oder in sonstiger Weise mit anderen Gegenständen verbunden werden sollen, erstrecken sich unsere Leistungen nicht auf diese Maschinen und sonstigen Gegenstände. Wir werden die Schulung oder Beratung nach bestem Wissen und Bemühen durchführen, um den Mitarbeitern des Kunden, die für die Montage unserer Produkte relevanten Informationen zu vermitteln, ein bestimmter Erfolg ist hingegen nicht geschuldet.

(4) Soweit mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, bezieht sich unsere Leistungen auf folgende für die Montage unserer Produkte relevante Aspekte:

- Materialeigenschaften der Produkte
- Befestigungssystem
- Empfehlungen für vorbereitende Arbeiten und Ablauf der Montage
- Allgemeine Hinweise auf typische Fehler der Montage

## 2.2. Begleitung des Kunden bei der Montage

(1) Zur Erbringung von Begleitungsleistungen während der Montage sind wir nur verpflichtet, soweit wir diese mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart haben und sich diese auf Produkte bezieht, die der Kunde von uns erworben hat, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.

(2) Der Kunde wird die Montage der Produkte eigenverantwortlich mit geeignetem Personal durchführen und einen Projektleiter benennen, der uns für die Dauer der Vorbereitung sowie der Montage der Produkte zur Verfügung steht. Näheres wird unter Ziffer 3. (Verantwortlichkeiten und Mitwirkungsleistungen des Kunden) geregelt. Wir werden den Kunden nach bestem Wissen und Bemühen im vertraglich vereinbarten Umfang bei der Montage begleiten, ein Montageerfolg ist durch uns nicht geschuldet.

(3) Wir sind berechtigt, die Begleitungsleistungen nach unserer Wahl remote (z.B. virtuell über gängige Videokonferenzsysteme) oder am Ort der Montage zu erbringen, sei denn, dass mit dem Kunden eine bestimmte Art der Begleitungsleistung vereinbart ist.

(4) Soweit mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, beinhaltet unsere Begleitung während der Montage der Produkte folgende Leistungen, unabhängig ob remote oder vor Ort:

- Hinweise für die Vorbereitung der Produkte zur Montage (z.B. Reinigung)
- Mitteilung von Montageempfehlungen
- Begleitung der Montageausführung durch den Kunden
- Bereithalten für Rückfragen des Kunden

(5) Die vertragsgemäße und insbesondere fristgerechte Erbringung unserer Begleitungsleistungen setzt die Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten des Kunden und dessen vertragsgemäße und insbesondere fristgerechte Erbringung erforderlicher Mitwirkungsleistungen durch den Kunden (siehe hierzu auch Ziffer 3.) auf dessen eigene Kosten voraus. Soweit der Kunde seine Verantwortlichkeiten und Mitwirkungsleistungen nicht wahrnimmt bzw. nicht vertragsgemäß erbringt, entfällt unsere Verpflichtung zur Erbringung von Begleitungsleistungen in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem deren Erbringung von der vorherigen Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten und Erbringung von Mitwirkungsleistungen des Kunden abhängt. Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten, soweit diese daraus resultieren, dass er seine Verantwortlichkeiten nicht wahrnimmt bzw. seine Mitwirkungsleistungen nicht erbringt.

### 2.3. Rechte des Kunden bei nicht vertragsgemäßer Leistung

Die Rechte des Kunden bei nicht vertragsgemäßer Leistung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Dienstverträge, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden und Aufwendungen wegen nicht vertragsgemäßer Leistung sind nach Maßgabe von Ziffer 5 dieser Vertragsbedingungen beschränkt.

### 2.4. Kündbarkeit

Soweit wir mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbaren, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, und jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Wahrung einer Frist von einer Woche mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalendermonats ordentlich zu kündigen. Soweit wir mit dem Kunden eine bestimmte Laufzeit für die Erbringung der Leistungen oder einen bestimmten Termin für die Erbringung der Leistungen vereinbaren, endet der Vertrag mit dem Ende der Laufzeit oder dem Ende des Termins; es besteht in diesem Fall kein Recht zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Bestand des Vertrages zur Erbringung von Leistungen zur Beratung, Schulung und Begleitung lässt den Bestand des Kaufvertrages unberührt.

## 3. Verantwortlichkeiten und Mitwirkungsleistungen des Kunden

(1) Der Kunde führt die Montage unserer Produkte in Eigenverantwortung mit geeignetem Personal, das über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, sowie unter Verwendung von geeigneten Arbeitsmitteln durch. Sämtliche für die Montage erforderlichen Gegenstände, z.B. Werkzeuge, Ausrüstung etc.) hat der Kunde auf eigene Kosten beizustellen.

(2) Der Kunde benennt mit Vertragsschluss oder unverzüglich danach einen hinreichend qualifizierten Ansprechpartner als Projektleiter, der mindestens für die gesamte Dauer unserer Leistungen

aa) am Ort der Montage innerhalb der üblichen Zeiten, in denen die Montage durchgeführt wird, verfügbar ist,

bb) erforderliche Entscheidungen unverzüglich treffen oder herbeiführen kann und

cc) bevollmächtigt ist, verbindliche Erklärungen betreffend die Montage mit Wirkung für und gegen den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen.

(3) Der Kunde trifft die zum Schutz von Personen, insbesondere unseres Personals, und Sachen am Ort der Montage die erforderlichen Maßnahmen. Der Kunde unterrichtet im Falle der vor Ort Begleitung unser Personal über bestehende Sicherheitsvorschriften und Gefahrenpotentiale, soweit diese für unser Personal von Bedeutung sind.

(4) Der Kunde sorgt im Falle der vor Ort Begleitung für einen für die Montage geeigneten Ort und freien Zugang unseres Personals zu diesem Ort. Zudem stellt er unserem Personal geeignete sanitäre Einrichtungen (inkl. WC und Duschen) und Umkleideräume zur Verfügung

## 4. Vergütung

(1) Der Kunde zahlt uns die für unsere jeweiligen Leistungen vereinbarte Vergütung nach Zeitaufwand, es sei denn, es ist insgesamt oder für Teile der Leistungen ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart, z.B. ein Festpreis. Die Höhe der Vergütung nach Zeitaufwand wird auf Grundlage des Zeitaufwands, der gemäß dem Vertrag eingesetzten Mitarbeiter und des für den jeweiligen Mitarbeiter vereinbarten Tages- oder Stundensatzes berechnet. Soweit die

Höhe einer Vergütung nicht ausdrücklich vereinbart ist, gilt diejenige Vergütung als vereinbart, die wir für vergleichbare Leistungen auch Dritten anbieten („Listenpreis“).

(2) Währung ist Euro. Sämtliche Angaben über die Höhe der Vergütung oder über Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, der Umsatz ist von der Umsatzsteuer befreit. Alle Zahlungen sind innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden zu leisten.

(3) Der Kunde kann seine Forderungen gegen Forderungen von uns ohne vertragliche Beschränkung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen aufrechnen, soweit seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder im Gegenseitigkeitsverhältnis zu den Forderungen von uns stehen oder ein solches Gegenseitigkeitsverhältnis fortsetzen, z.B. soweit dem Kunden gegen uns Ansprüche wegen Mängeln zustehen. Soweit dies nicht der Fall ist, ist die Aufrechnung durch den Kunden ausgeschlossen.

(4) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber einem Anspruch von uns nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch von uns beruht.

## 5. Haftung

(1) Wir haften ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen

a) wegen Vorsatzes;
b) für Schäden, soweit diese auf dem Fehlen einer Beschaffenheit einer Ware oder Werkleistung, für die wir eine Garantie übernommen haben, oder darauf beruhen, dass wir einen Mangel einer Ware oder Werkleistung arglistig verschwiegen haben;
c) für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen;
d) für andere als die unter Buchst. c) aufgeführten Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen;
e) nach dem Produkthaftungsgesetz, nach der Datenschutz-Grundverordnung und nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

(2) In anderen als den in Absatz 1 aufgeführten Fällen ist unsere Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch den uns oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht. Wesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(3) In anderen als den in Absatz 1 und Absatz 2 aufgeführten Fällen ist unsere Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche auf Ersatz von Schäden gegen uns unabhängig von ihrem Rechtsgrund sowie entsprechend für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

### 6.1. Anwendbares Recht

(1) Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

### 6.2. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten zwischen uns und Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist unser jeweiliger Sitz. Abweichend von Satz 1 sind wir nach unserer Wahl auch berechtigt, am jeweiligen Sitz des Kunden Klage zu erheben. Die Vereinbarung des Gerichtsstands gilt nicht, soweit für die Klage durch Gesetz ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

### 6.3. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam oder undurchführbar ist oder wird, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.